

1 Regelungen zum Abonnement

1.1 Abonnementfahrkarten

(1) Monats-, 9-Uhr-Monatskarten, die Monatskarte für Senioren und das Schülerfreizeiticket plus FLEXX werden auf einen entsprechenden Antrag hin auch im Abonnement ausgegeben. Das Vertragsverhältnis kann jeweils am ersten Kalendertag eines Monats begonnen werden, wenn spätestens am zehnten des Vormonats der Antrag mit Einzugsermächtigung bei einem Verkehrsunternehmen vorliegt. Der Antrag ist bei jedem Verkehrsunternehmen ohne Gebühr erhältlich.

Der Vertrag wird mit einer Mindestlaufzeit von sechs zusammenhängenden Monaten unbefristet abgeschlossen.

(2) Mit dem Antrag ist durch den Fahrgast oder, wenn er nicht selbst der Kontoinhaber ist, durch den Kontoinhaber die Ermächtigung zum Einzug des Beförderungsentgeltes von einem Girokonto schriftlich zu erteilen. Der Einzug des Beförderungsentgeltes erfolgt bei der ODEG am 1. Arbeitstag, bei allen anderen Verkehrsunternehmen am 5. Arbeitstag des Monats. Der die Ermächtigung Erteilende hat für entsprechende Deckung des Girokontos zu sorgen. Ist eine Lastschrift aus Gründen nicht ausführbar, die nicht das Verkehrsunternehmen zu vertreten hat, sind dadurch entstehende und verauslagte Bankgebühren vom Kunden zu erstatten sowie ein Bearbeitungsentgelt gemäß Anlage 2 zu entrichten.

(3) Das Beförderungsentgelt für die Partnerkarte zur Monatskarte für Senioren im Abonnement wird zusammen mit dem Beförderungsentgelt für die Hauptkarte vom selben Konto eingezogen.

(4) Die monatlichen Beförderungsentgelte enthalten die Preistabellen in Anlage 7. Erfolgt eine Kündigung nach Absatz (7) vor Ablauf der ersten zwölf Monate, wird eine Nachforderung erhoben, wobei der Fahrgast so gestellt wird, als wenn er Monatskarten erworben hätte.

(5) Der Abonnementfahrgast erhält rechtzeitig auf geeignete Weise seine Monatskarten. In diese Wertmarken sind der jeweilige Gültigkeitsraum und der Gültigkeitsmonat eingedruckt, so dass eine Entwertung durch den Fahrgast entfällt.

(6) Bei Verlust der vom Vertragspartner übergebenen Fahrausweise erfolgt kein Ersatz. Das Vertragsverhältnis endet in diesem Fall unter Beachtung des Absatz (3) frühestens mit Ablauf der Gültigkeit der letzten, dem Abonnementfahrgast übergebenen Monatskarte.

(7) Änderungen zur Person, zur Anschrift oder Bankverbindung sind dem Verkehrsunternehmen umgehend in Textform mitzuteilen.

(8) Das Vertragsverhältnis endet durch Kündigung

- seitens des Fahrgastes aus eigenem Interesse mit Ablauf eines Kalendermonats unter Anwendung des Absatz (3). Die Kündigung muss dem Verkehrsunternehmen spätestens am 10. Kalendertag des letzten Nutzungsmonats in Textform vorliegen.

- seitens des Fahrgastes zum Zeitpunkt einer Tarifänderung, des Wegfalls der Ermäßigungsberechtigung, des Überganges zur Jahreskarte, des Übergangs zum Jobticket oder einer Änderung der Tarifeinheiten ohne Anwendung des Absatz (3).

- seitens des Verkehrsunternehmens, wenn der die Einzugsermächtigung zur Lastschrift Erteilende die damit verbundenen Bedingungen nicht einhält, insbesondere nicht für entsprechende Deckung des Girokontos gesorgt oder das Konto ohne rechtzeitige Mitteilung (4 Wochen vor der nachfolgenden Abbuchung) aufgelöst hat und er damit eine Rücklastschrift verursachte.

(9) Eine Kündigung wird erst wirksam und die Lastschrift erst eingestellt, wenn der Inhaber der Abonnementfahrkarte die noch in seinem Besitz befindlichen (ihm übergebenen) Fahrkarten zurückgegeben und eventuell ausstehende Beförderungsentgelte und Gebühren beglichen hat.

1.2 Abonnementfahrkarten für Schüler und Azubis

Zusätzlich zum Abschnitt 1.1 gelten für Abonnements zum ermäßigten Fahrpreis folgende Regelungen:

(1) Abo-Monatskarten zum ermäßigten Preis gelten unabhängig von ihrem örtlichen Geltungsbereich montags bis freitags ab 12:00 Uhr, samstags, sonn- und feiertags sowie an sächsischen Ferientagen und einheitlich schulfreien Tagen in Sachsen ganztägig im gesamten Netz.

(2) Der Antrag für eine Abo-Monatskarte zum ermäßigten Preis muss durch eine in Teil B, Abschnitt 5.2, Absatz (2) unter 2. genannte Bildungseinrichtung bestätigt sein. Die Bestätigung auf der Kundenkarte erfolgt in diesem Fall durch das ausgebende Verkehrsunternehmen.

(3) Bei Verlust der Wertmarke oder der Kundenkarte kann auf Antrag beim ausgebenden Verkehrsunternehmen oder über den Schulträger Ersatz gestellt werden. Dafür ist eine Gebühr pro Wertmarke oder Kundenkarte gemäß Anlage 2 zu zahlen.

(4) Mit dem Zeitpunkt des Wegfalls der Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Ermäßigung ist der Kunde verpflichtet, dem Verkehrsunternehmen, mit dem der Vertrag geschlossen wurde, sein Abonnement in ein anderes zum Normalfahrpreis umzuwandeln oder zu kündigen.

(5) Die Schülerbeförderung wird vorwiegend auf vertraglicher Basis mit dem Schulwegkostenträger über ein Schülerabonnement geregelt. Für die Preisbildung wird der Preis der ermäßigten Abo-Monatskarte zugrunde gelegt und für das Kalenderjahr elfmal berechnet.

1.3 AzubiTicket Sachsen

Für Schüler berufsbildender Schulen wird gemäß Teil D, Anlage 10 das AzubiTicket Sachsen ausgegeben.

1.4 Jahreskarten

(6) Erteilt der Antragsteller die Ermächtigung zum Einzug über den Jahresbetrag des Beförderungsentgeltes, erfolgt die Lastschrift von seinem Girokonto nach Eingang des vollständig ausgefüllten Antragformulars. Die Zusendung der Jahreskarte an den Kunden erfolgt grundsätzlich erst nach Zahlungseingang.

(7) Erfolgt die Rückgabe der Jahreskarte nach Abschnitt 1.1, Absatz (8) vor dem Ablauf des zwölften Gültigkeitsmonats, wird eine Nachforderung (einschließlich Rückgabemonat) vorgenommen, wobei der Jahreskarteninhaber so gestellt wird, als wenn er Monatskarten erworben hätte.

(8) Bei Verlust der Monatswertmarken der Jahreskarte erfolgt kein Ersatz.

(9) Weitere Regelungen richten sich sinngemäß nach Abschnitt 1.1.

1.5 Datenschutz

Die Verkehrsunternehmen speichern folgende Daten des Kunden und ggf. seines gesetzlichen Vertreters in einer geschützten Datenbank:

Geschlecht, ggf. Titel, Name, Vorname, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Land, Telefonnummer und E-Mail-Adresse (falls durch Kunden angegeben), Kreditinstitut, IBAN und BIC.

Insofern der Kontoinhaber vom Antragsteller abweicht, werden auch dessen Daten zu:

Geschlecht, ggf. Titel, Name, Vorname, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Land, Telefonnummer und E-Mail-Adresse (falls durch Kunden angegeben), Kreditinstitut, IBAN und BIC gespeichert.

Zugriff auf die Datenbank haben nur unterwiesene und auf das Daten-geheimnis verpflichtete Mitarbeiter. Eine Weitergabe an Inkassounternehmen findet ausschließlich im zur Erfüllung des Abonnementvertrages notwendigen Umfang statt. Die Daten erhaltenden Unternehmen sind ebenfalls an das Bundesdatenschutzgesetz, die europäische Datenschutzgrundverordnung und andere relevante gesetzliche Vorschriften gebunden. Soweit die Verkehrsunternehmen gem. Artikel 6 der Datenschutzgrundverordnung gesetzlich oder per Gerichtsbeschluss dazu verpflichtet sind, werden Kundendaten an auskunftsberechtigte Stellen übermittelt. Der Abonnent ist berechtigt, Auskunft über die über ihn vorliegenden Daten beim abonnementführenden Verkehrsunternehmen zu verlangen.

2 Regelungen für verbundraumübergreifende Fahrten

(1) Für Fahrten von oder nach Zielen, die außerhalb des Verbundraumes liegen, gelten die Tarife des jeweils genutzten Verkehrsunternehmens.

(2) In den Trilex-Zügen der DLB gelten auf dem Abschnitt Zittau–Varnsdorf–Seiffenndorf die „Tarif und vertragliche Beförderungsbedingungen der Gesellschaft Die Länderbahn GmbH DLB für die trilex-Züge der gesamten Linie L 7 sowie der Linie RE 2 und RB 61 im Streckenabschnitt Zittau – Liberec“ (TBL 400). Darüber hinaus werden auf dem Abschnitt Zittau–Varnsdorf–Seiffenndorf in den Trilex-Zügen Fahrkarten nach ZVON-Tarif anerkannt. Für Nutzer von Fahrkarten nach ZVON-Tarif in Trilex-Zügen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des ZVON-Tarifs.

(3) Zusätzlich wird für Fahrten zwischen ZVON- und VVO-Verbundraum bei Nutzung der Eisenbahnlinien, mindestens zwischen Großharthau und Arnsdorf, ein Übergangstarif für Zeitkarten nach folgenden Bestimmungen angeboten.

(a) Für den Übergangstarif werden Wochenkarten, Monatskarten und Abo-Monatskarten zum Normalfahrpreis und zum ermäßigten Fahrpreis ausgegeben.

(b) Es gelten die jeweiligen Regelungen für Zeitkarten:

- im Geltungsbereich des ZVON gemäß ZVON-Tarif, Teil B, Abschnitt 5 sowie

- im Geltungsbereich des VVO gemäß VVO-Tarif, Teil B, Abschnitt 5.

(c) Die Fahrpreise ergeben sich nach Ermittlung der Preisstufe gemäß Anlage 7.9 aus der Fahrpreistabelle gemäß Anlage 7.10.

(d) Für die Mitnahme von Sachen und Tieren gelten die jeweiligen Regelungen des VVO und des ZVON. Die Fahrradtagesskarte und -monatskarte des ZVON gilt bei der Nutzung von Wochen-, Monats- und Abo-Monatskarten zum Übergangstarif auch zwischen Großharthau und Arnsdorf.

(e) Wird eine Zeitkarte zum Übergangstarif nicht oder nur teilweise benutzt, so wird das Beförderungsentgelt für diese Zeitkarte unter Abzug von 5 % des Kaufpreises je Kalendertag bei Monatskarten bzw. 25 % bei Wochenkarten für die seit Beginn der Gültigkeit vergangenen Tage auf formlosen Antrag gegen Vorlage des Fahrausweises erstattet. Die übrigen Regelungen des § 10 der Beförderungsbedingungen finden entsprechend Anwendung.

(4) In den übrigen, in Anlage 6 besonders gekennzeichneten Linien, gelten besondere Regelungen.

Kontaktdaten verantwortliche Stelle

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und sonstiger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutzgesetze ist die:

Die Länderbahn GmbH DLB, Bahnhofstraße 1, 94234 Viechtach.

Kategorien personenbezogener Daten

Im Rahmen der Verwaltung von Abonnements (z.B. Monatskarten, Schüler- oder Job-Tickets) werden folgende Daten von uns erhoben und verarbeitet:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Abonnementnummer, Vertragsnummer, Bankverbindungsdaten (IBAN, BIC), Angaben zum Arbeitgeber (Job-Ticket), Schule/Jahrgang (Schüler-Ticket).

Zwecke der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen (Bonitätsprüfung) sowie zur Erfüllung dieses Vertrages gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Dies umfasst:

- > Die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für die Ausgabe der Fahrkarte oder für die Ausgabe eines Berechtigungsnachweises,
- > Die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für den Druck der Fahrkarte in Papier-Form,
- > Die Ausstellung und Übersendung der Fahrkarte,
- > Die Korrektur der bereits zuvor übermittelten personenbezogenen Daten wegen Änderung der Kontaktdaten, oder vergleichbarer Gründe,
- > Die Abwicklung der Bezahlung der Fahrkarte,
- > Die Kontrolle der Fahrkarte,
- > Der Überprüfung von Missbrauch, wie bspw. Manipulationen oder Fälschungen von Fahrkarten.

Die Bereitstellung der Daten ist für Abschluss und Abwicklung des Abonnement-Vertrages erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten ist der Abschluss eines Abonnement-Vertrages nicht möglich.

Alternativ besteht bei Barzahlung im Voraus die Möglichkeit des Erwerbs einer nicht personalisierten übertragbaren und anonym nutzbaren Fahrkarte.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung des Abonnementvertrages mit dem Besteller sowie ggf. Kontoinhaber, falls abweichend und die spätere Nutzung der Fahrkarte durch den Besteller bzw. Nutzer zum Nachweis einer gültigen Fahrtberechtigung im Rahmen der Beförderungsverträge mit dem Verkehrsunternehmen erforderlich. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

der personenbezogenen Daten

Die Länderbahn GmbH DLB stellt grundsätzlich sicher, dass Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich für eine begrenzte Anzahl von befugten Personen zugänglich sind, die diese Daten für die Bereitstellung der oben genannten Verarbeitungszwecke kennen müssen.

Eine Weitergabe, Verkauf oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass dies zum Zwecke der Vertragserfüllung mit Ihnen erforderlich ist oder Sie ausdrücklich Ihre Einwilligung dazu gegeben haben.

Soweit erforderlich, kann eine Weitergabe Ihrer Daten an andere verkehrsführende Unternehmen, Schulträger, Zahlungsdienstleister oder andere zur Erbringung der Dienstleistung oder Vertragsabwicklung eingesetzte Unternehmen erfolgen.

Im Rahmen der Bearbeitung Ihrer Anfragen und Ihrer Nutzung unserer Services beauftragen wir auch externe Auftragnehmer. Diese Dienstleister sind vertraglich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet und verarbeiten personenbezogene Daten nur nach unseren Weisungen.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten unter anderem Dienstleister, Auftragsverarbeiter oder sonstige Dritte zur Erbringung folgender Services sein: Unterstützung und Wartung von EDV-/ IT-Anwendung, Callcenter-Services, Datenvernichtung, Beitreibung und Zahlungsabwicklung, Kundenverwaltung, Lettershops, Marketing, Website-Management, Medientechnik, Zahlungsverkehr und Einkauf / Beschaffung.

Die personenbezogenen Daten, die wir über Sie erheben oder verarbeiten, können an Empfänger weitergeleitet werden, die sich innerhalb oder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ("EWR") befinden können. Für Empfänger mit Sitz außerhalb des EWR hat die Die Länderbahn GmbH DLB geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Anforderungen des Datenschutzgesetzes zu gewährleisten, z. B. der Abschluss geeigneter

Mustervertragsklauseln der EU-Kommission, Privacy Shield-Zertifizierungen (US), anerkannte Codes of Conduct oder anerkannte Zertifizierungsmechanismen (Art. 42 DSGVO).

Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung notwendig sind (Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO) und auch nicht mehr gesetzlichen (insb. steuerrechtlichen) Aufbewahrungsfristen unterliegen (Art. 17 Abs. 1 lit. e) DSGVO).

Die im Zusammenhang mit dem Abonnement entstehenden Nutzungsdaten werden 24 Monate nach erfolgreichem Abschluss der Transaktionen in der Vertriebsdatenbank gelöscht, sofern die Daten nicht zur Erfüllung einer Verpflichtung nach deutschem Recht oder EU-Recht erforderlich sind. Sie können aber nach vorheriger Pseudonymisierung für verkehrliche Zwecke (z. B. zur Bewertung der Nachfrageentwicklung auf bestimmten Verbindungen) ausgewertet werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 25 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber vorab gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

Datensicherheit

Die Länderbahn GmbH DLB hat technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, die geeignet sind, die unbefugte oder unrechtmäßige Offenlegung Ihrer personenbezogenen Daten, den unbefugten oder unrechtmäßigen Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten oder Verlust, Vernichtung, Änderung oder Beschädigung Ihrer personenbezogenen Daten, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zu verhindern. Diese Maßnahmen gewährleisten ein Sicherheitsniveau, das den von der Verarbeitung ausgehenden Risiken und der Art der zu schützenden personenbezogenen Daten entspricht.

Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert.

Betroffenenrechte

Wenn Sie Fragen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten wenden, der Ihnen mit seinem Team gerne zur Verfügung steht.

Der betriebliche Datenschutzkoordinatorin der Die Länderbahn GmbH DLB ist wie folgt zu erreichen:

Frau Susanne Wiescholke

Die Länderbahn GmbH DLB, Bahnhofstraße 1, 94234 Viechtach

E-Mail: datenschutz@laenderbahn.com

Sie haben als Betroffener gesetzliche Rechte in Bezug auf die personenbezogenen Daten, welche die Die Länderbahn GmbH DLB über Sie erhebt und verarbeitet.

Laut Gesetz stehen Ihnen die folgenden Rechte zu:

- > das Recht auf Auskunft über Sie betreffende Daten (Auskunftsrecht),
- > das Recht auf Berichtigung von falschen Daten oder, unter Berücksichtigung der Verarbeitungszwecke, das Recht auf Vervollständigung von unvollständigen Daten (Berichtigungsrecht)

und, sofern bestimmte Gründe zutreffen und die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind,

- > das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Löschungsrecht),
- > das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung),
- > das Recht auf Empfang und Übermittlung der personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, an einen anderen Verantwortlichen (Recht auf Datenübertragbarkeit) und
- > das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen (Widerspruchsrecht).

Aktualität der Datenschutzzinformation

Diese Datenschutzerklärung ist aktuell gültig und datiert vom 15.05.2018.